

Einbürgerungsunterlagen für verheiratete/geschiedene Personen/Personen in Lebenspartnerschaften

Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus

- Antragsformular auf Einbürgerung
- Gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
- Lebenslauf inklusive Unterschrift
- Ein aktuelles Passfoto
- Eigene Geburtsurkunde (Heimatland und Übersetzung, falls Original nicht in deutscher Sprache)
- Meldebescheinigungen der letzten 8 Jahre
 - Verheiratete Personen: Haushaltsbescheinigung über die mit im Haushalt lebenden Personen
- Heiratsurkunde (Heimatland und Übersetzung, gegebenenfalls mit Apostille, Legalisation)
 - Gegebenenfalls beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch
 - Gegebenenfalls Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
- Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
- Geburts-/Sterbeurkunde des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
- Personalausweis und gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
- Frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht und gegebenenfalls Nachweis über Unterhaltszahlungen

Nachweise zur Aus- und Weiterbildung und zum Wehrdienst

- Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen eines Integrationskurses
- Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
 - Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) oder ein höherwertiges Sprachdiplom **oder**
 - Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse und mindestens Note „ausreichend“ in Deutsch) mit der Dauer von 4 Jahren **oder**
 - Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde **oder**
 - Hauptschulabschluss/Realschulabschluss/Fachhochschulreife/Abitur oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss mit der Mindestnote „ausreichend“ in Deutsch **oder**
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung

- Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests
 - Alternativ deutscher Schulabschluss
 - Vom Einbürgerungstest ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren, Personen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung, Personen ab 65 Jahren, Personen über 60 Jahren mit mindestens 12jährigem Inlandsaufenthalt, Analphabeten
- Schulzeugnisse/Schulabschlusszeugnisse oder Schulbescheinigung
- Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation
- Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand
- Gegebenenfalls Nachweis über Wehrdienst (Ableistung, Zurückstellung, Freistellung)

Nachweise zum Lebensunterhalt

- Lohn-/Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate aller Familienangehörigen
- Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BaFöG etc.
- Eigener Rentenbescheid sowie des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
- Eigener Rentenversicherungsverlauf sowie des Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners
 - Gesetzliche Rentenversicherung: Nachweis über mindestens 60 Monate
 - Private Rentenversicherung: Nachweis über mindestens 5 Jahre
 - Selbstständige und Freiberufler: Eine dem gesetzlichen System vergleichbare Altersvorsorge
- Gegebenenfalls Nachweis über eigenen Gewerbebetrieb und Steuernummer des Finanzamtes
- Gegebenenfalls Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherung, Immobilienbesitz)
- Nachweise über Krankenversicherungsschutz
- Eigener Arbeitsvertrag oder Arbeitsvertrag des Vollverdieners
 - Davon ausgenommen: Schüler, Studenten, berufsvorbereitende Maßnahmen
 - Bei Auszubildenden: Ausbildungsvertrag
 - Bei Arbeitslosigkeit:
 - Arbeitsvertrag des Vollverdieners in der Familie **und**
 - Bescheinigungen des Arbeitgebers über die Entlassung aus dem Unternehmen **oder**
 - Atteste, die eine Arbeitsunfähigkeit belegen **oder**
 - Nachweise über Arbeitsbemühungen (Bewerbungsschreiben, Empfangsbestätigungen, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Absagen etc.)

Hinweis:

Wenn Sie alle Unterlagen vollständig beisammen haben vereinbaren Sie bitte einen persönlichen Termin mit den zuständigen Sachbearbeitern im Rathaus. Bringen Sie dazu die Unterlagen sowohl im Original als auch in Kopie mit.